

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 13-2018 „Feuerwache Onolzheim“

Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Das denkmalgeschützte Gebäude des bisherigen Feuerwehrstandorts in der Langäckerstraße 6 in Onolzheim aus dem 18. Jahrhundert erfüllt nicht mehr die aktuellen Anforderungen einer Feuerwehrrarbeit. Die notwendigen baulichen Veränderungen dort durchzuführen, ist nicht möglich. Ein Neubau des Feuerwehrgebäudes im Teilort ist unter Einbeziehung des Feuerwehrbedarfsplans erforderlich. Hierzu wurde parallel mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans ein Bebauungsplan aufgestellt, der die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen soll. Bisher war das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche vorgesehen.

Art und Weise, wie die Umweltbelange und das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligungen berücksichtigt wurden

Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung wurden im Zuge des parallelen Bebauungsplanverfahrens Beobachtungen durchgeführt, ob relevante geschützte Tierartengruppen im Plangebiet vorkommen und damit beeinträchtigt sind. Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist dies im Plangebiet nicht der Fall.

Im Rahmen eines Umweltberichts und einer Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung wurden die Eingriffe in den Naturhaushalt ermittelt und bewertet. Im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen wird ein Teil der Eingriffe im Plangebiet wieder kompensiert. Der nicht im Plangebiet ausgleichbare Eingriff wird über das Ökokonto der Stadt abgewickelt.

Berücksichtigung Ergebnis Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens wurden im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, wie auch in der regulären Beteiligung nach Auslegung, bereits zahlreiche Hinweise und Anregungen vorgebracht und behandelt. Hierzu wird auf die entsprechende Zusammenfassende Erklärung verwiesen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 03.01.2019 bis 05.02.2019 vorgestellt. Hierbei wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 11.12.2018 über die Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 25.01.2019 aufgefordert.


Das Landesamt für Geologie gab ingenieurgeologische Hinweise, die Bestandteil des Bebauungsplans wurden. Die Untere Landwirtschaftsbehörde bat um Berücksichtigung agrarstruktureller Belange. Diese wurden in die Begründung aufgenommen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim fasste für die Flächennutzungsplanänderung „Feuerwache Onolzheim“, Crailsheim, Nr. 13-2018 in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2019 den Feststellungsbeschluss. Aufgrund von Bedenken des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Genehmigungsfähigkeit durch unzu-



reichende Angaben in der Bekanntmachung und der Begründung wurde die Auslegung vom 11.07.2022 bis zum 12.08.2022 wiederholt und der vorherige Feststellungsbeschluss aufgehoben. Es wurden keine neuen Anregungen und Bedenken vorgebracht. Der endgültige Feststellungsbeschluss wurde am 30.11.2022 gefasst. Die FNP-Änderung wird mit ihrer amtlichen Bekanntmachung am 22.11. 2024 wirksam.

Die Zusammenfassende Erklärung wird der Begründung beigefügt und nach Abschluss des FNP-Änderungsverfahrens zur Einsicht bereitgehalten.


Crailsheim, 07.11.2024
Daniel Czybulka

